



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

29. November 2020

Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

Aufschub der ärztlichen Untersuchungen während des Covid-19-Notstands

Während der gegenwärtigen durch die Corona-Pandemie verursachten gesundheitlichen Notlage werden alle nicht dringenden und aufschiebbaren ärztlichen Untersuchungen und sanitären Leistungen verschoben. Die Abteilungsverantwortlichen können jedoch je nach Verfügbarkeit von Einrichtungen und Personal entscheiden, die bereits vorgemerkten Untersuchungen durchzuführen. Die Volksanwaltschaft hat dies Felix (Name geändert) erklärt, dem die vor Monaten vorgemerkte fachärztliche Untersuchung aufgeschoben wurde.

„Letzten Februar“, erzählte Felix der Volksanwaltschaft, „habe ich eine fachärztliche Untersuchung vorgemerkt, deren Termin für Dezember festgesetzt wurde. Nun wurde mir mitgeteilt, dass der Termin auf Anfang nächstes Jahr verschoben wurde. Da es sich um eine wichtige Vorsorgeuntersuchung handelt, war sie mir besonders wichtig. Wie ist so etwas nur möglich?“

Die Volksanwaltschaft hat Felix erklärt, dass der durch die Covid-19-Pandemie verursachte Notstand für das Gesundheitssystem sehr kritisch ist, und zwar nicht nur in Südtirol, sondern auch auf nationaler und internationaler Ebene. Die Krankenhäuser sind durch die hohe Zahl an Covid-19-Patienten, die die Abteilungen und vor allem die Intensivstationen überfüllen, besonders belastet. Wegen dieser Notlage musste der Sanitätsbetrieb, die ärztlichen Untersuchungen und die nicht dringenden programmierbaren und aufschiebbaren Leistungen sowie die chirurgischen Eingriffe vorübergehend aussetzen. Diese Neuregelung wird voraussichtlich bis zum Ende des Gesundheitsnotstands im Jänner 2021 gelten, sofern sich inzwischen die Lage nicht ändert. Die Verantwortlichen der Abteilungen können jedoch je nach Verfügbarkeit von Einrichtungen und Personal entscheiden, ob die für diese Monate vorgemerkten Untersuchungen durchgeführt werden. Dies gilt auch für jene Dienstleistungen, die nicht direkt an der Notstandsbewältigung beteiligt sind.

Die Volksanwaltschaft hat Felix auch darauf aufmerksam gemacht, dass dringend notwendige und prioritär durchzuführende Untersuchungen durchaus stattfinden. Ebenso werden röntgendiagnostische Leistungen unabhängig von ihrer Prioritätsklasse durchgeführt. Ein Patient mit der entsprechenden Verschreibung eines Arztes für Allgemeinmedizin für dringende oder prioritäre diagnostische Untersuchungen braucht sich also keine Sorgen zu machen, denn diese finden auf jeden Fall statt. Schließlich hat die Volksanwaltschaft Felix noch darauf hingewiesen, dass ambulante Behandlungen (Untersuchungen und instrumental-diagnostische Leistungen) in den privaten Pflegeeinrichtungen unabhängig von der Prioritätsklasse jederzeit erbracht werden.

Info: Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar? Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft (**derzeit nur nach Terminvereinbarung, per Telefon oder E-Mail**), Cavourstr. 23, Bozen. Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr, Freitag 9.00-12.00 Uhr (Telefon 0471/946020, E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it).
Formulare unter www.volksanwaltschaft-bz.org.



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan